



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
**Nordrhein-Westfalen**  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss**

### **TOP I. 10 Flexibilisierung von Geschäftsverteilung und Richtereinsatz**

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass den in richterlicher Unabhängigkeit handelnden Gerichtspräsidien gesetzlich in § 21e GVG die Befugnis gegeben werden sollte, unter Wahrung des Gebots des gesetzlichen Richters auf Entwicklungen in der Geschäftsbelastung der Spruchkörper flexibler reagieren zu können. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, den Präsidien die Möglichkeit zu eröffnen, nicht nur zu Beginn eines Geschäftsjahres, sondern auch zum 1. Juli eines Jahres Anpassungen in der Geschäftsverteilung vorzunehmen (sog. „optionales Halbjährlichkeitsprinzip“).
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen es als hilfreich an, die Vorgaben des § 29 Absatz 1 DRiG für weitere Fälle behutsam dahingehend zu öffnen, dass zwei abgeordnete Richterinnen bzw. Richter auf Lebenszeit oder eine abgeordnete Richterin bzw. ein abgeordneter Richter auf Lebenszeit und alternativ entweder eine Richterin bzw. ein Richter auf Probe oder eine Richterin bzw. ein Richter kraft Auftrags bei einer gerichtlichen Entscheidung mitwirken können, wenn die Abordnung nicht der Erprobung dient.



92  
NRW  
2021

92. KONFERENZ DER  
JUSTIZMINISTERINNEN  
UND JUSTIZMINISTER

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten deshalb die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, entsprechende Regelungsvorschläge insbesondere auch im Lichte der verfassungsrechtlichen Fragestellungen zu prüfen.

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
**Nordrhein-Westfalen**  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen